

Vom Zuschuss zum Volltreffer: Information für Unternehmen zum verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss



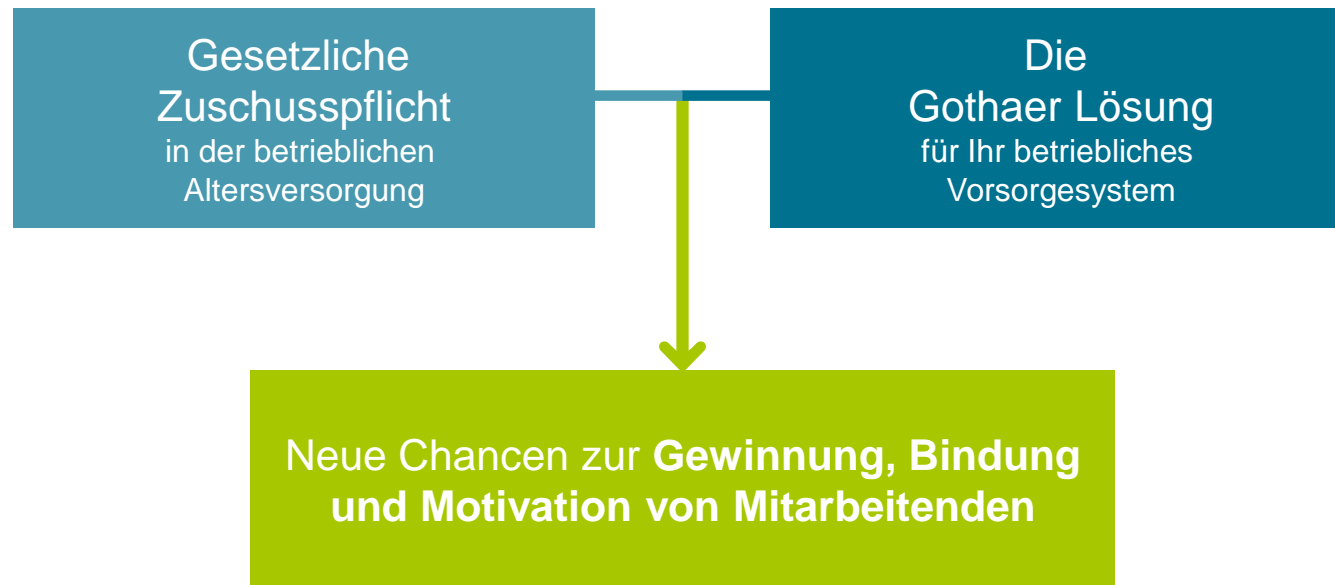
Stand: Januar 2024

Vom Zuschuss zum Volltreffer: Information für Unternehmen zum verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss



Stand: Januar 2024

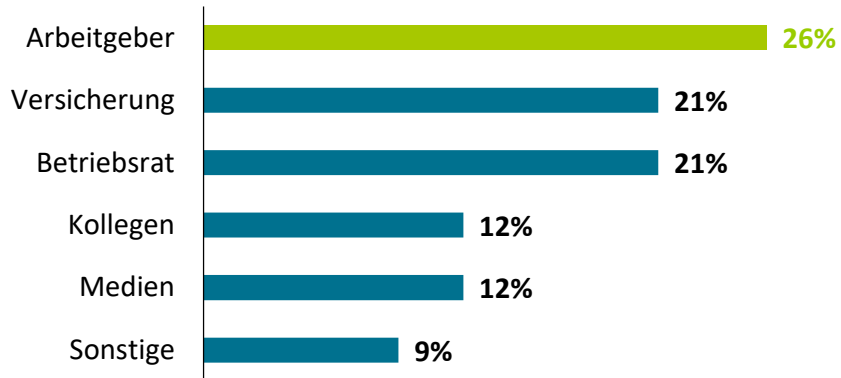
Mit der Gothaer haben Sie sich für einen Partner entschieden, der Ihnen mehr bietet als Versicherungen: Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der Zuschusspflicht.



Natürlich sind die Neuregelungen mit einem gewissen Aufwand verbunden. Die **Chance**, diese für Ihre **Personalpolitik** zu nutzen, ist jedoch weitaus größer. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir sie nutzen - und dabei **Ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen**.

Die gesetzliche Rente allein wird für viele Ihrer Mitarbeitende nicht mehr genug sein. Deshalb setzt der Staat auf zusätzliche Vorsorge und einen starken Partner: Sie.

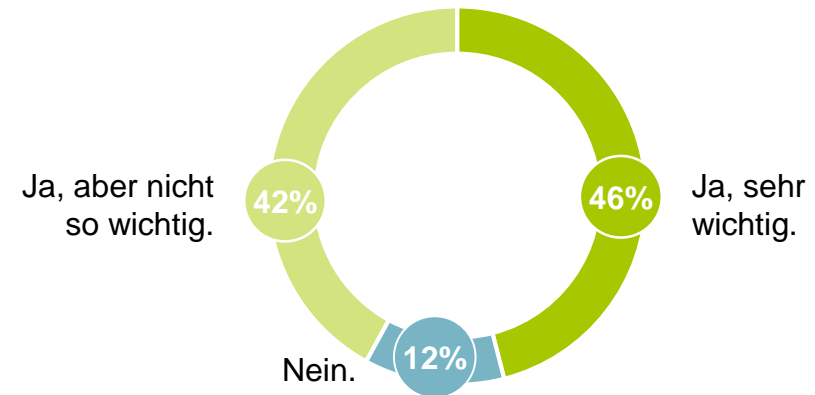
„Wem vertrauen Sie beim Thema Altersvorsorge am meisten?“



Ihre Mitarbeitenden vertrauen Ihnen in Sachen betriebliche Altersversorgung – deshalb sind Sie dem Staat als Partner so wichtig.

Quelle: Deloitte, 2019

„Würden Sie bei einem etwaigen Jobwechsel auf eine vom Unternehmen finanzierte bAV achten?“



9 von 10 Mitarbeitende achten auf eine betriebliche Altersversorgung – der Staat gibt Ihnen ein Werkzeug an die Hand.



Die betriebliche Altersversorgung lebt von der aktiven Teilnahme Ihrer Mitarbeitenden. Und die vertrauen bei diesem Thema niemandem mehr als Ihnen. **Seien Sie stolz auf diese Vertrauensstellung** – und nutzen Sie sie jetzt auch **zu Ihren Gunsten**.

Ihre Zuschusspflicht zur Entgeltumwandlung ist im Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) verankert. Wir haben die wichtigsten Eckdaten für Sie zusammengefasst:

Durchführungswege:

Bei Entgeltumwandlungen in Direktversicherungen, Pensionskassen oder Pensionsfonds, sofern keine abweichenden tarifvertraglichen Vorgaben bestehen.

Gesetzliche Regelung des Zuschusses:

Pauschal 15% des Entgeltumwandlungsbetrags, begrenzt auf die tatsächliche Sozialabgabenersparnis

Maximaler zuschusspflichtiger bAV-Monatsbeitrag:

304 Euro (\cong 4 % Beitragsbemessungsgrenze GRV West 2024)

BRSG

Die wichtigsten Regelungen

zur Zuschusspflicht für Arbeitgeber

Freiwillige Besserstellung des Mitarbeitenden ist möglich

Zuschusspflicht bei Neuzusagen:

Seit 01.01.2019 neu erteilte Zusagen sind sofort zuschusspflichtig

Zuschusspflicht bei bestehenden Zusagen:

Vor dem 01.01.2019 erteilte Zusagen sind seit 01.01.2022 zuschusspflichtig



Bitte beachten: Tarifverträge gehen der gesetzlichen Regelung vor.

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir eine umfassende Lösung aus einer Hand für Ihre betriebliche Altersversorgung – weit über Ihre gesetzliche Zuschusspflicht hinaus.



Die Gothaer realisiert gemeinsam mit Ihnen eine **einheitliche, auf Ihr Unternehmen zugeschnittene Lösung für Neu- und Bestandszusagen aus einer Hand**. So ermöglichen wir minimale Verwaltungsaufwände und maximale Motivationswirkung.

Start-Ziel-Sieg: Neuzusagen - garantiert fit für die Zukunft.

Sie wollen rund um Ihre gesetzlichen Pflichten nicht alles doppelt und dreifach anfassen müssen? Verständlich. Darauf haben wir uns bei der Gothaer eingestellt.

Gesetzeskonforme Neuzusagen



Die Gothaer macht es Ihnen leicht.
Denn unsere Neuzusagen erfüllen bereits
die zukünftigen Anforderungen.



Anders formuliert: Jeder Ihrer Mitarbeitenden, der/die ab jetzt in die betriebliche Altersversorgung mit der Gothaer einsteigt, erhält eine Vorsorgelösung, die **die neuen gesetzlichen Regelungen berücksichtigt** und erfüllt.

Gothaer Lösungen: Starke Vorteile für Sie in vielen Disziplinen.

Neben leistungsstarken Produkten und einem verlässlichen Partner an Ihrer Seite bietet Ihnen die Gothaer handfeste Vorteile, die sich für Sie rechnen und lohnen.

- Individuelle Beratung Ihrer Mitarbeitenden
- Vermeidung arbeits- und steuerrechtlicher Risiken
- Vollständige Aktualisierung Ihrer bAV in einem einzigen Umsetzungsprozess
- Unterstützung und Umsetzung durch Berater*innen vor Ort
- Zusätzliche Entgeltumwandlung kann verwaltungsarm integriert werden



Verlassen Sie sich drauf: Bei der Gothaer ist und **bleibt Ihre betriebliche Altersversorgung in besten Händen.** Unsere erfahrenen Berater*innen unterstützen Sie vor Ort. Wir kümmern uns darum.

Bei der Zuschusspflicht geht es nicht nur um die Zukunft Ihrer Mitarbeitenden, sondern auch um Ihre Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit als Unternehmen.

Machen Sie gemeinsam mit uns aus der Zuschusspflicht ein Konzept zur **Motivation Ihrer Belegschaft**.

Eine einheitliche Regelung schafft **Transparenz** im Unternehmen – für Bestands- und Neuzusagen. Für Sie und Ihre Mitarbeitenden.

Eine einheitliche und pauschale Zuschusshöhe für die gesamte Belegschaft **reduziert den Verwaltungsaufwand** deutlich.



Bereits heute nutzen viele Unternehmen den Zuschuss als Instrument zur **Bindung von Mitarbeitenden**.

Die Anreize für Arbeitnehmer*innen lassen sich in vielen Fällen für Sie **kostenneutral** umsetzen.

Ein höherer Arbeitgeberzuschuss **steigert Ihre Attraktivität als Unternehmen**.



Sehen Sie den Arbeitgeberzuschuss nicht nur als Pflicht, sondern vor allem als Chance. Gemeinsam mit Ihnen setzen wir **das Potenzial einer bAV frei – bei geringem Verwaltungsaufwand und niedrigen Kosten**.

Neben leistungsstarken Produkten und einem verlässlichen Partner an Ihrer Seite bietet Ihnen die Gothaer handfeste Vorteile, die sich für Sie rechnen und lohnen.

Welche Vorteile hat der Arbeitgeberzuschuss für mein Unternehmen?



Der Arbeitgeberzuschuss hat vor allem Einfluss auf Ihre Attraktivität als Unternehmen.

Besonders Fach- und Führungskräfte können Sie mithilfe einer Altersvorsorge an Ihr Unternehmen binden – und das weitgehend ohne finanziellen Zusatzaufwand.

Warum sollte ich mich eigentlich jetzt mit dem Arbeitgeberzuschuss beschäftigen?



Wenn Sie jetzt eine einheitliche Lösung für Neu- und Bestandszusagen in Ihrem Unternehmen umsetzen, ist das Thema für Sie „vom Tisch“.

- Sie erfüllen Ihre gesetzliche Verpflichtung
- Sie steigern Ihre Attraktivität als verantwortungsbewusstes Unternehmen
- Sie bieten Mehrwerte und motivieren Ihre Mitarbeitenden



Neben leistungsstarken Produkten und einem verlässlichen Partner an Ihrer Seite bietet Ihnen die Gothaer handfeste Vorteile, die sich für Sie rechnen und lohnen.

Können bereits bestehende Zuschüsse zur Entgeltumwandlung angerechnet werden?



Ob eine Anrechnung möglich ist, hängt von der genauen Formulierung in der jeweiligen Entgeltumwandlungsvereinbarung bzw. Versorgungszusage ab.

Wichtig ist der eindeutige Bezug auf eine Sozialabgabensparnis. Bei nicht eindeutigen Formulierungen unterstützen wir Sie bei der Klarstellung der Versorgungszusage.



Kann ich bei Altzusagen die Pauschalsteuer gemäß §40b EStG als Arbeitgeberzuschuss anrechnen lassen?



Nein.

Die Übernahme der Pauschalsteuer erfüllt nicht den Charakter eines Arbeitgeberzuschusses. Das Unternehmen muss den Arbeitgeberzuschuss zusätzlich zahlen.

Der Star ist das Team: Attraktive Konzepte für Ihre Belegschaft.

Gern unterstützen wir Sie mit umfassenden Belegschaftskonzepten – auch über die „herkömmliche bAV“ hinaus.

- Die günstige Alternative zur Bindung von Mitarbeitenden: bAV(-Staffelmodelle) statt Barlohn
- Berufsunfähigkeitsabsicherung – als bAV oder privates Belegschaftsgeschäft
- Ein Plus für alle: Umwandlung von vermögenswirksamer Leistung (VL) in eine bAV.
- Betriebliche Kranken- und Gruppenunfallversicherung
- Weil Fachkräfte ein wichtiger Erfolgsfaktor sind: Mitarbeitende gezielt fördern



Mit unserem Know-how in der betrieblichen Altersversorgung und Belegschaftskonzepten bieten wir Ihnen clevere Vorsorgekonzepte aus einer Hand. Für Ihre Mitarbeitenden. Für Sie. Und für Ihr Unternehmen.

**Unser Antrieb:
In der Gemeinschaft
Werte schützen**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.